Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Passt das geplante Holzkraftwerk in Cuxhaven zum Ziel der kurzfristigen Klimaneutralität?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 09.07.2021 - Drs. 18/9685
an die Staatskanzlei übersandt am 14.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Cuxhaven befindet sich derzeit ein Holzkraftwerk der Holz-Heizwerk Cuxhaven GmbH auf dem Gelände der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) im Bau. Die Genehmigung wurde am 04.11.2019 erteilt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nach Durchführung einer UVP-Vorprüfung nicht notwendig.[1]

Zahlreiche Szenarien der Klimaforschung gehen vom Überschreiten des weltweit verbliebenen CO_2-Budgets, das zur Erreichung des 1,5°Grad-Ziels verbleibt, in weniger als zehn Jahren aus. Die Verbrennung des Rohstoffes Holz in seiner Eigenschaft als CO_2-Speicher sei aus Klimaschutzgesichtspunkten nur in besonderen Umständen sinnvoll.[2]

Den Planungen zufolge wird für das in Cuxhaven entstehende Kraftwerk von einem jährlichen Holzbedarf von 80 000 bis 100 000 t Holz ausgegangen.[3]

1. Wie bewertet die Landesregierung die Neuerrichtung eines Holzkraftwerkes in Cuxhaven aus energie- und klimapolitischer Sicht?

Das zukünftige Energiesystem benötigt in hohem Maße Flexibilitätsoptionen zum Ausgleich der Dargebotsabhängigkeit von Windkraft- und PV-Anlagen. Biomasseanlagen sind aus technischer Sicht grundsätzlich geeignet, Flexibilität bereitzustellen und damit zur Deckung des Flexibilitätsbedarfs beizutragen.

2. Welche Anforderungen müssen neue oder umgerüstete Biomasse- oder Holzkraftwerke aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich eingesetzter Rohstoffart, deren Herkunft sowie sämtlicher THG- und Schadstoffemissionen erfüllen, um zur klimaneutralen Wärmewende beitragen zu können?

Die wesentlichen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Biomasse- oder Holzkraftwerken enthält das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die darauf gestützten Verordnungen. Neue sowie wesentlich geänderte Holzheizkraftwerke müssen neben den allge-

1 https://uvp.niedersachsen.de/trefferanzeige?docuuid=DF193E73-3ED4-427A-84B2-75BA14C7F7FF
2 https://www.fr.de/wissen/wegen-klimafreundlich-11016030.html
3 https://www.spiegel.de/wirtschaft/holzkraftwerk-in-cuxhaven-hier-werden-windraeder-abgebaut-und-stattdessen-baeume-verfeuert-a-fa5de267-0002-0001-0000-000178073177

meinen Anforderungen des BImSchG die Anforderungen der Verordnung über mittelgroße Feuerungs- Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) bzw. der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) hinsichtlich ihrer Schadstoffemissionen erfüllen.

Bei Holzheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr sind statt der Regelungen der 44. BImSchV die Regelungen der 13. BImSchV einzuhalten. Weiterhin können Holzheizkraftwerke dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) unterliegen.

Hinsichtlich des Brennstoffeinsatzes gelten die Bestimmungen der Biomasseverordnung. Die Herkunft des Brennstoffs ist nicht eingeschränkt.

3. Inwieweit werden diese Anforderungen am Standort Cuxhaven erfüllt?

Die Einhaltung der unter Ziffer 2 genannten Anforderungen wurde in den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides für das Holzheizkraftwerk festgeschrieben.

Momentan befindet sich das Holzheizkraftwerk in der Errichtung. Durch Messungen bei Inbetriebnahme und beim Anlagenbetrieb ist die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte nachzuweisen und wird wiederkehrend überwacht.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Cuxhavener Holzkraftwerk hinsichtlich seines zu erwartenden Hauptabsatzes von Strom (140 GWh/a) gegenüber 22 GWh/a Wärmeleistung?

Durch eine kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom kann die Energienutzungseffizienz der in einer Anlage eingesetzten Energieträger erheblich gesteigert werden. Die Landesregierung bewertet KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) daher grundsätzlich positiv.

5. Hat eine Alternativenprüfung für die Wärmeversorgung vor Ort stattgefunden?

Gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden. Eine Alternativenprüfung ist vom Gesetzgeber im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht vorgesehen.

6. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial insbesondere von Onshore- und Offshorewindenergie zur Stromerzeugung gegenüber der Verbrennung von Holzbiomasse in der Region Cuxhaven ein?

Für die Windenergienutzung auf See stehen im niedersächsischen Küstenmeer die landesplanerisch ausgewiesenen Eignungsgebiete Riffgat und Nordergründe zur Verfügung. Beide Gebiete sind mit Windparks belegt. Weiteres Potenzial für die Offshore-Windenergienutzung liegt außerhalb des niedersächsischen Küstenmeers in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, wo der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordsee erfolgen wird.

Eine gewisse Abschätzung von Potenzialen zur Windenergienutzung an Land könnte aus der Verfahrensdokumentation zur „Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cuxhaven – Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts Windenergie 2017 – Naturschutzfachliche Einschätzung von Potenzialflächen“ (s. Seite 17) herausgelesen werden. Unter Zugrundelegung der vom Landkreis angesetzten harten und weichen Tabukriterien wurde eine Potenzialflächenkulisse von 3,15 % der Landkreisfläche ermittelt, die den Ausgangspunkt für die weitere Betrachtung und Abwägung darstellte.

Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele besteht die Notwendigkeit, alle geeigneten Potenziale der erneuerbaren Energien zu erschließen. Die nötige Erschließung geht über den eigenen regionalen Bedarf hinaus, da Industrie- und Ballungszentren, die in aller Regel über geringere Potenziale verfügen, ebenfalls versorgt werden müssen.

7. Ist der Landesregierung bekannt, ob NPorts für die Energieversorgung des Cuxhavener Hafens die Möglichkeiten zum Bau von Windenergie, Photovoltaik oder Geothermie geprüft hat? Wenn ja, weshalb werden diese Alternativen nicht weiter in Betracht gezogen?

Die allgemeine Energieversorgung des Cuxhavener Hafens erfolgt nicht durch NPorts.

Das Holzheizkraftwerk der Firma Holz-Heizwerk Cuxhaven GmbH ist nicht dazu bestimmt, den Hafen Cuxhaven mit Energie zu versorgen. Die erzeugte Energie wird in das Leitungsnetz eingespeist.

NPorts bezieht für seine unternehmenseigenen Abnahmestellen bereits seit dem 01.01.2020 seinen Strombedarf zu 100 % aus regenerativen Quellen.

8. War die Landesregierung über die Geschäftsbeziehung zwischen NPorts und den Kraftwerksbetreibern im Vorfeld der Baugenehmigung informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Die Ansiedlungspläne für das Holzheizkraftwerk waren den Gremienmitgliedern der NPorts im Vorfeld der Genehmigung nach dem BImSchG, welche im Rahmen der sog. Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung einschließt, über die regelmäßige Berichterstattung der NPorts-Geschäftsführung bekannt.

9. Haben die Landesregierung oder ihr nachgelagerte Behörden Stellungnahmen zum geplanten Holzkraftwerk abgegeben? Wenn ja, wann und welche?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG wurden von Seiten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme abzugeben. Beteiligt wurden:

- Stadt Cuxhaven,
- DEHSt - Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt,
- Deutsche Bahn Netz AG,
- NPorts,
- Eisenbahn-Bundesamt.

Die Beteiligung erfolgte im September 2019.

NPorts hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG Stellungnahmen am 24.10.2017, am 09.10.20219 sowie am 12.11.2019 abgegeben. Dabei handelte es sich um rein fachliche Stellungnahmen wie z. B. zu Grenzabständen oder Verträgen.

10. Aus welchen Quellen und Ursprungsländern soll das für die Verbrennung genutzte Holz kommen (bitte nach den einzelnen Holzquellen wie z. B. Naturholz, Restholz etc. differenzieren)?

Die Genehmigungsbehörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, berichtete, dass laut Aussage der Planer in dem Holzheizkraftwerk überwiegend Holz aus heimischen Wäldern und nachhaltiger Forstwirtschaft in Skandinavien und dem Baltikum eingesetzt werden soll. Eine Genehmigung für den Einsatz von Altholz der Kategorien A I bis A IV im Holzheizkraftwerk der Holz-Heizwerk Cuxhaven GmbH besteht nicht.

Auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleine Anfrage 18/8901 "Wie entwickelt sich der Brennmaterialbedarf für die niedersächsischen Biomassekraftwerke?" wird verwiesen.

11. Mit welchen Treibhausgasemissionen ist für den Transport des zu verbrennenden Holzes zu rechnen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

12. Ist der Landesregierung bekannt, welche CO_2-Nettoemissionen im Durchschnitt jährlich für die Beschaffung des Brennholzes sowie für den Betrieb des Kraftwerks zu erwarten sind?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

13. Wie bewertet die Landesregierung den im Februar von zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichneten Appell (u. a. an die USA und die Europäische Union) mit der Forderung, Biomasse nicht länger als klimaneutral zu betrachten?[4]

Die Abholzung von Wäldern kann den Wald gleichzeitig als Lebensraum und CO_2-Speicher beeinträchtigen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass eine Holznutzung nachhaltig erfolgt, beispielsweise aus der Beräumung geschädigter oder toter Waldflächen oder aus aufgeforsteten Baumplantagen. Eine ständige Aufforstung und Rücksichtnahme auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Flächen zur nachhaltigen Produktion sind entscheidend.

14. Kann die Verbrennung von Holzbiomasse zur in den kommenden Jahren benötigten kurzfristigen Treibhausgasminderung beitragen, obwohl das Aufforsten derselben Holzmenge ein Vielfaches an Zeit beansprucht?

Nachhaltig gewonnene Holzenergie stellt einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung der Energiewende dar. Ausgehend von einer konstanten Aufforstung und durch eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern, wird bei der Verwendung von Biomasse als Heizträger lediglich so viel CO_2 freigesetzt, wie die Pflanze vorher gebunden hat; so kann das Gleichgewicht aufrechterhalten werden und eine nachhaltige Nutzung gegeben sein.

[4] https://www.klimareporter.de/images/dokumente/2021/02/ScientistLetter_WoodBurning_2021.pdf

(Verteilt am)